



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
19.08.2026

7.35.NF.01

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von
Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche

Vom 9. Februar 2011

*Diese Ordnung in der Fassung des 9. Änderungsbeschlusses vom 17.06.2026 gilt ab dem Sommersemester 2027.
Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.*

Bisherige Fassungen:

	Beschluss	Senat	Genehmigung	Inkrafttreten
Urfassung	09.02.2011	...	08.03.2011	24.03.2011
1. Änderung	22.06.2011	...	26.09.2011	29.09.2011
2. Änderung	16.01.2013	...	26.03.2013	Ws. 2013/14
3. Änderung	05.02.2014	...	25.03.2014	Ws. 2014/15
4. Änderung	03.12.2014	...	13.01.2015	Ss. 2015
5. Änderung	27.10.2016	...	09.02.2016	Ss. 2016
6. Änderung	16.02.2022	...	03.05.2022	Ws. 2022/2023
7. Änderung	25.01.2023	...	11.04.2023	Ss. 2023
8. Änderung	07.02.2024	20.03.2024	03.04.2024	Ws 2024/2025
9. Änderung	17.06.2026	15.07.2026	11.08.2026	19.08.2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1.....	2
§ 2.....	2
§ 3.....	2
§ 4.....	2
§ 5.....	2
§ 5a.....	3
§ 6.....	3
Anlage 1: Studienverlaufspläne.....	3

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen 8

§ 1

Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft bietet folgende Nebenfächer für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- A. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (36 CP)
- B. Jura im MA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (42 CP)
- C. Jura im BA.-Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)
- D. Jura im BA.-Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)
- E. Jura im BA.-Nebenfach – Familienrecht (30 CP)
- F. Jura im BA.-Nebenfach – Wirtschaftsrecht (12 CP)

§ 2

Der Umfang eines Nebenfaches wird durch die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung geregelt.

§ 3

Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 4

Der Prüfungstyp ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

§ 5

(1) Die Fristen für die Anmeldung zu den Modulen und die Termine für die Prüfungen werden vom Fachbereich Rechtswissenschaft festgelegt. Ein Rücktritt von der Prüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist ausgeschlossen.

(2) Die Form der Prüfung/-en wird, soweit sie gemäß der Modulbeschreibung (Anlage 2) von der Dozentin bzw. dem Dozenten festzulegen ist, nach Ende der Anmeldungen bestimmt. Für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die eine Aufsichtsarbeit in den Modulen 01-NR1-VerfR-GrundR, 01-NF2-VerfR-Staatsorga, 01-NF3-Allg-VerwR, 01-NF6-GrdÖffR oder 01-NF8-GrdZivilR nicht bestanden oder wegen einer durch ein in der Regel haus- oder fachärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit entschuldigt versäumt haben, findet vor Ende der vorlesungsfreien Zeit eine Wiederholungsprüfung statt. Im Übrigen finden Wiederholungsprüfungen spätestens mit dem nächsten Prüfungszyklus desselben Moduls statt. Bei krankheitsbedingter, durch ein in der Regel haus- oder fachärztliches Attest nachgewiesener Verhinderung verschiebt sich die Prüfung auf den nächstmöglichen Termin. Entschuldigungsgründe sind unverzüglich dem Prüfungsamt anzuzeigen. Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann in Zweifelsfällen die Vorlage eines Attests einer oder eines von ihr oder ihm benannten Ärztin oder Arztes oder eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Die Gesamtnotenbildung für den Studiengang einschließlich Nebenfach sowie die Wiederholbarkeit von Modulen regelt die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung.

(4) Andere schriftliche Arbeiten als Aufsichtsarbeiten (z.B. Referate, Studienarbeiten, Abschlussarbeiten etc.) sind von dem Prüfling nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen, insbesondere hat er schriftlich mit der Abgabe der Arbeit zu versichern, dass er diese selbständig verfasst und alle von ihm benutzten Quellen

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat und die Überprüfung mittels Anti-Plagiatssoftware duldet. Abschlussarbeiten sind in digitaler Form (durchsuchbar) einzureichen; andere schriftliche Arbeiten, sofern dies vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt wird.

§ 5a

Soweit das Dekanat im Hinblick auf Anlage 1 und 2 von der Experimentier- und Anpassungsklausel gem. § 7 der Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft Gebrauch macht, wird sichergestellt, dass hierdurch die in den Studienverläufen gem. Anlage 1 vorgesehene Regelstudienzeit für das Nebenfach bei regelmäßigem Nebenfachverlauf gewährleistet ist.

§ 6

Diese Ordnung in der Fassung des 9. Änderungsbeschlusses vom XX.XX.2026 gilt ab dem Sommersemester 2027. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)	4
A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester.....	4
A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester	4
C. Jura im Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)	5
C.1 Studienbeginn im Wintersemester	5
C.2 Studienbeginn im Sommersemester	5
D. Jura im Nebenfach – Völkerrecht (30 CP).....	6
E. Jura im Nebenfach – Familienrecht (30 CP).....	6
E.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen).....	6
E.2 Studienbeginn im Sommersemester	7
F. Jura im Nebenfach – Wirtschaftsrecht (12 CP)	7

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)

A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9	VL		VL			
			AG		AG			
	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9		VL				
				AG				
	Allgemeines Verwaltungsrecht	9			VL			
					AG			
	Umweltrecht - Vertiefung im Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht - Grundzüge des Umweltrechts	9			VL		VL	
					VL		VL	
				VL		VL		
					VL		VL	
Summe CP		36	Semesterzahl-Masterstudium					
Master-Modul		6	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)		Sem.	Sem.	Sem.			
Summe CP MASTER		42						

A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9		VL				
				AG				
	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9	VL					
			AG					
	Allgemeines Verwaltungsrecht	9				VL		
						AG		
	Umweltrecht - Vertiefung im Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht - Grundzüge des Umweltrechts	9				VL		VL
						VL		VL
				VL		VL		
				VL		VL		
Summe CP		36	Semesterzahl-Masterstudium					
Master-Modul		6	1.	2.	3.	4.	5.	
	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)		Sem.	Sem.	Sem.			
Summe CP MASTER		42						

VL = Vorlesung

AG = Arbeitsgemeinschaft

Sem. = Seminar

C. Jura im Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)

C.1 Studienbeginn im Wintersemester

Grundmodul	Modul-/Veranstaltungsbezeichnung	CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
Grundmodul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts:	12	VL				
	- Einführung in das Öffentliche Recht		VL				
	- Grundrechte		AG				
Aufbaumodule	Vertiefung im Öffentlichen Recht:	6		VL			
	- Staatsorganisationsrecht <i>oder</i>				VL		
	- Allgemeines Verwaltungsrecht						
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I:	6			VL		VL
	- Europarecht I				VL		VL
	- Öffentliches Wirtschaftsrecht					VL	
	<i>oder</i>					VL	
	- Europarecht II <i>oder</i>					VL	
	- Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum in-						
	- ternationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)						
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II:	6			Sem.	Sem.	Sem.
	- Seminar im Europäischen und Internationalen Wirt-				Sem.	Sem.	Sem.
	- schaftsrecht <i>oder</i>						
	- Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht						
Summe Aufbaumodule		18					
Gesamtsumme		30					

C.2 Studienbeginn im Sommersemester

Grundmodul	Modul-/Veranstaltungsbezeichnung	CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
Grundmodul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts:	12		VL			
	- Einführung in das Öffentliche Recht		VL				
	- Staatsorganisationsrecht		AG				
Aufbaumodule	Vertiefung im Öffentlichen Recht:	6		VL			
	- Grundrechte <i>oder</i>			VL			
	- Allgemeines Verwaltungsrecht						
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I:	6		VL		VL	
	- Europarecht I			VL		VL	
	- Öffentliches Wirtschaftsrecht				VL		VL
	<i>oder</i>				VL		VL
	- Europarecht II <i>oder</i>				VL		VL
	- Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum in-						
	- ternationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)						
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II:	6		Sem.	Sem.	Sem.	Sem.
	- Seminar im Europäischen und Internationalen Wirt-			Sem.	Sem.	Sem.	Sem.
	- schaftsrecht <i>oder</i>						
	- Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht						
Summe Aufbaumodule		18					
Gesamtsumme		30					

VL = Vorlesung

AG = Arbeitsgemeinschaft

Sem. = Seminar

Alternatives Semester

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

D. Jura im Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)

Studienbeginn nur im Wintersemester möglich

Modul-/Veranstaltungsbezeichnung		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Grundmodul	Grundlagen des Völker- und Europarechts: - Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I) - Europarecht I - Arbeitsgemeinschaft	12	VL			
			VL			
			AG			
Aufbaumodule	Recht der Internationalen Organisationen - Europarecht II - Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II) - Exkursion zu einer internationalen Organisation mit einem Kurzreferat oder einem Exkursionsbericht	12		VL		
			VL		VL	
					EK	
	Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht - Public International Law III	6			VL	
Summe Aufbaumodule		18				
Gesamtsumme		30				

VL = Vorlesung AG = Arbeitsgemeinschaft EK = Exkursion

E. Jura im Nebenfach – Familienrecht (30 CP)

E.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Grund- modul	Grundlagen des Zivilrechts	6	VL					
	- Vorlesung Einführung in das Privatrecht - Begleitendes Tutorium	6	Tut					
	Summe Grundmodul	12						
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht I	6		VL				
	- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse - Begleitende Arbeitsgemeinschaft		AG					
	Familienrecht	6						
	- Vorlesung Grundzüge des Familienrechts				VL			
	- Vorlesung Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht <u>oder</u>					VL		VL
	- Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe <u>oder</u>					VL		VL
	- Veranstaltung Gesprächsführung und Mediation			SQ	SQ	SQ	SQ	
Vertiefung im Zivilrecht II	6			VL		VL		
- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse - Begleitende Arbeitsgemeinschaft		AG		AG				
	Summe Aufbaumodule	18						
Gesamtsumme		30						

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

VL = Vorlesung Tut = Tutorium SQ = Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

E.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Grund- modul	Grundlagen des Zivilrechts							
	- Einführung in das Privatrecht	6	VL					
	- Begleitendes Tutorium	6	Tut					
Summe Grundmodul		12						
Aufbaumodule	Familienrecht	6		VL				
	- Vorlesung Grundzüge des Familienrechts							
	- Veranstaltung Gesprächsführung und Media- tion <u>oder</u>				SQ	SQ	SQ	SQ
	- Vorlesung Ehescheidungs- und Scheidungsfol- genrecht <u>oder</u>				VL		VL	
	- Familienrecht im Kontext der Kinder- und Ju- gendhilfe				VL		VL	
	Vertiefung im Zivilrecht I	6			VL			
	- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt ver- tragliche Schuldverhältnisse				AG			
	- Begleitende Arbeitsgemeinschaft							
	Vertiefung im Zivilrecht II	6		VL		VL		VL
	- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt ge- setzliche Schuldverhältnisse			AG		AG		AG
- Begleitende Arbeitsgemeinschaft								
Summe Aufbaumodule		18						
Gesamt- summe		30						

VL = Vorlesung Tut = Tutorium SQ = Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

F. Jura im Nebenfach – Wirtschaftsrecht (12 CP)

Studienbeginn nur im Sommersemester möglich

Modulbezeichnung		CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
			SoSe	WS	SoSe	WS	SoSe
Grund- modul	Öffentliches Recht und Privatrecht: - Einführung in das öffentliches Recht für Ne- benfachstudierende - Einführung in das Privatrecht für Neben- fachstudierende	6					
			VL				
			VL				
Aufbaumodul	Arbeitsrecht: - Individualarbeitsrecht für Nebenfachstu- dierende - Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudie- rende oder Grundlagen des Sozialrechts	6					
					VL		
				VL		VL	
				VL		VL	
	Summe Aufbaumodule	6					
Gesamtsumme		12					

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

VL = Vorlesung

Alternatives Semester

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Verfassungsrecht I: Grundrechte.....	9
Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	10
Allgemeines Verwaltungsrecht.....	11
Umweltrecht	12
Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)	13
Grundlagen des Öffentlichen Rechts.....	14
Vertiefung im Öffentlichen Recht	16
Grundlagen des Zivilrechts.....	17
Vertiefung im Zivilrecht I	19
Arbeitsrecht.....	20
Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I.....	21
Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II.....	23
Grundlagen des Völker- und Europarechts.....	24
Recht der internationalen Organisationen	25
Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht	26
Familienrecht	27
Vertiefung im Zivilrecht II	29
Öffentliches Recht und Privatrecht	30

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF1-Verf-GrundR	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9 CP
	Constitutional Law / Fundamental Rights	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1./2. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fallorientiert die Grundrechte des Grundgesetzes in Deutschland einschließlich ihrer Bezüge zum Recht der Europäischen Union.

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Besuch der Vorlesung **Grundrechte** (4-stündig) **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft** (2-stündig):

- Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung
- Grundrechtsfunktionen
- Bindungswirkung und Durchsetzung
- Einzelne Grundrechte
- Allgemeine Grundrechtslehren

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	120
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF2-VerfR- Staatsorga	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9 CP
	Constitutional Law / institutional aspects	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1./2. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fallorientiert die Grundlagen des Staatsorganisationsrechts in Deutschland einschließlich seiner Bezüge zum Recht der Europäischen Union. Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt. Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.		
Inhalte: Vorlesung Staatsorganisationsrecht (4-stündig) mit begleitender Arbeitsgemeinschaft (2-stündig): – Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hessische Landesverfassung (im Überblick) – Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) – Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) – Verfassungsgerichtsbarkeit		
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	120
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	270	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Keine		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF3-AllgVerwR	Allgemeines Verwaltungsrecht	9 CP
	General Administrative Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3./4. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fallorientiert die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts in Deutschland.

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.

Inhalte: Vorlesung **Allgemeines Verwaltungsrecht** (4-stündig) **mit begleitender Arbeitsgemeinschaft** (2-stündig):

- Begriff und Funktionen von Verwaltung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
- Handlungsformen, insbes. Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Verwaltungsverfahren und -organisation
- Recht der öffentlichen Sachen (im Überblick)
- Recht der Staatshaftung

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	90	120
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Kenntnisse im Verfassungsrecht werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF4-UmwPlanR	Umweltrecht	9 CP
	Environmental Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Umweltrecht sowie im Bau- und Planungsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Recht sprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis.

Inhalte: Besuch von **drei** Vorlesungen:

1. Grundzüge des Umweltrechts (Vorlesung, 2-stündig)

- Umweltverfassungsrecht
- Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts
- Immissionsschutzrecht

2. Vertiefung im Umweltrecht (Vorlesung, 2-stündig)

- Naturschutzrecht
- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Klimaschutzrecht

3. Bau- und Planungsrecht (Vorlesung, 2-stündig)

- Bauplanungsrecht
- Fachplanungsrecht

alternativ: Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Vorlesung, 2-stündig)

- Systematische und fallbezogene Behandlung der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie der Organisation und der relevanten Gebiete der Wirtschaftsverwaltung
- Gewerberecht und ein weiteres Referenzgebiet, bspw. Gewerbenebenrecht (wie Gaststättenrecht und/oder Handwerksrecht)

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Pflichtveranstaltung Grundzüge des Umweltrechts sowie Wahlveranstaltung Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts) und Wintersemester (Pflichtveranstaltung Vertiefung im Umweltrecht, Pflichtveranstaltung sowie Wahlveranstaltung Bau- und Planungsrecht) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	90	90
Modulabschlussprüfung	90	
Summe:	270	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Mündliche Prüfung (30–45 Minuten), ggf. Gruppenprüfung
- Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30–45 Minuten), ggf. Gruppenprüfung

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus den Modulen Verfassungsrecht I: Grundrechte und Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht sowie Kenntnisse aus dem Modul Allgemeines Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF5-VertUmwR	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)	6 CP
	Environmental Law II – Consolidation (Seminar)	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	5./6. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben durch selbständige Auseinandersetzung mit Einzelthemen vertiefte Kenntnisse im Umweltrecht und festigen ihre Kompetenz im Verständnis umweltrelevanter Rechtsnormen. Besonderes Augenmerk gilt den realen Auswirkungen und Steuerungseffekten umweltrechtlicher Normen.		
Inhalte: Seminar im Umweltrecht oder Seminar im Umweltvölkerrecht (alternativ)		
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommer- und Wintersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BSc / MSc Geographie, BA / MA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar	30	30
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit – Bildung der Modulnote: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) – Form der Wiederholungsprüfung : mündliche Prüfung (15–30 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Kenntnisse aus dem Modul Umweltrecht sowie Grundkenntnisse aus den Modulen Verfassungsrecht I: Grundrechte, Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF6-GrdÖffR	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12 CP
	Public Law I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt systematisch und fallorientiert die Grundlagen des Öffentlichen Rechts in Deutschland, insbesondere anhand der Grundrechte des Grundgesetzes. Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt. Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, wird jeder Lehrinheit ein Übungsfall zugrunde gelegt, der als Download zur Verfügung gestellt wird. Die Fallbearbeitung wird in den vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.		
Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen: 1. Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig) sowie 2. eine der Vorlesungen Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht (jeweils 4-stündig mit begleitender Arbeitsgemeinschaft, 2-stündig): – Gliederung der deutschen Rechtsordnung (Teilrechtsgebiete und ihre Spezifika, Normhierarchie, Einbettung in überstaatliches Recht) – Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil) Grundrechte: alternativ Staatsorganisationsrecht: – Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung – Grundrechtsfunktionen – Bindungswirkung und Durchsetzung – Einzelne Grundrechte – Allgemeine Grundrechtslehren – Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick) – Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat) – Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren) – Verfassungsgerichtsbarkeit		
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Staatsorganisationsrecht; Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende) und Wintersemester (Grundrechte) / 1–2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung, Vorlesung mit begleitender Arbeitsgemeinschaft	120	180
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	360	
Prüfungsvorleistungen: Keine		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) zu der Vorlesung Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF7-VertÖffR	Vertiefung im Öffentlichen Recht	6 CP
	Public Law II – Consolidation	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vertieft systematisch die Fähigkeit zum Verständnis, zur Einordnung und Anwendung von Normen des deutschen Öffentlichen Rechts.

Didaktisch steht die Kompetenz zur eigenständigen Rechtsanwendung im Vordergrund.

Inhalte: Besuch **einer** Vorlesung:

1. Grundrechte oder Staatsorganisationsrecht (jeweils Vorlesungen, 4-stündig), soweit nicht im Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts bereits besucht:

Grundrechte:

- Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung
- Grundrechtsfunktionen
- Bindungswirkung und Durchsetzung
- Einzelne Grundrechte
- Allgemeine Grundrechtslehren

Staatsorganisationsrecht:

- Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und hess. Landesverfassung (im Überblick)
- Grundprinzipien (Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat)
- Parlamentarisches Regierungssystem (Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren)
- Verfassungsgerichtsbarkeit

oder

2. Allgemeines Verwaltungsrecht (Vorlesung, 4-stündig):

- Begriff und Funktionen von Verwaltung
- Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwaltung
- Handlungsformen, insbes. Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Verwaltungsverfahren und -organisation
- Recht der öffentlichen Sachen (im Überblick)
- Recht der Staatshaftung

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (alt. Wintersemester) / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF8-GrdZivilR	Grundlagen des Zivilrechts	12 CP
	Private Law I / General Part	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt im Rahmen der Vorlesung „Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB)“ systematisch und fallorientiert die Grundlagen des deutschen Zivilrechts, insbesondere anhand der Systematik des BGB und hier insbes. des 1. Buches (Allgemeiner Teil).

Didaktisch stehen die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung) und das Einüben der prüfungsrelevanten Fallbearbeitung (Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt.

In der Veranstaltung werden die drei ersten Bücher des BGB im Überblick vorgestellt und der Regelungszusammenhang des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts verdeutlicht. Inhaltliche Schwerpunkte sind auch das Anspruchssystem und die Rechtsgeschäftslehre. Rechtsmethodische Fragen werden in den Grundzügen diskutiert.

Begleitend zur Vorlesung werden Tutorien angeboten, die den Vorlesungsstoff vertiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Tutorien werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.

Inhalte: Vorlesung **Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB)** (4-stündig) mit **begleitendem Tutorium** (4-stündig):

- Einführung in das Privatrecht, Gliederung der deutschen Zivilrechtsordnung (Teilrechtsgebiete und ihre Spezifika, Kodifizierung des Bürgerlichen Rechts und ihre Systematik)
- Überblick über die wichtigsten Anspruchsgrundlagen aus den ersten Büchern des BGB
- Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs:
- Rechtsfähigkeit
- Geschäftsfähigkeit
- Willenserklärungen
- Irrtum und Anfechtung
- Rechtsgeschäft, insbes. Vertrag
- Stellvertretung
- Juristische Arbeitstechnik (Falllösung, Recherche, Gutachtenstil)

Angebotsrhythmus und Dauer: Winter- und Sommersemester / 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitendem Tutorium	120	180
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
ggf. besondere Hinweise: Keine

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF9-VertZivilR	Vertiefung im Zivilrecht I		6 CP
	Private Law II / Law of obligations / Law of Contracts		
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft		2./3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2025		
Qualifikationsziele: In der Veranstaltung „Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse“ werden die im Modul Grundlagen des Zivilrechts erworbenen Kenntnisse des Anspruchssystems der Rechtsge- schäftslehre auf die Rechtsbeziehungen in vertraglichen Schuldverhältnissen angewandt und erweitert. Ergän- zend werden wichtige Teile des Allgemeinen Schuldrechts behandelt. Begleitend zur Vorlesung werden Arbeits- gemeinschaften angeboten, die den Vorlesungsstoff vertiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Arbeitsge- meinschaften werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.			
Inhalte: Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse (4-stündig) mit begleitender Arbeitsgemeinschaft (2-stündig): – Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts mit dem Fokus auf vertragliche Schuldverhältnisse – Allgemeine Regelungen zu Begründung, Inhalt und Beendigung von vertraglichen Schuldverhältnissen – Allgemeine und besondere Regelungen zu Leistungsstörungen in vertraglichen Schuldverhältnissen			
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester / 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden		Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit begleitender Arbeits- gemeinschaft	90		60
Modulabschlussprüfung	30		
Summe:	180		
Prüfungsvorleistungen: Keine			
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Grup- penprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.			

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF10-ArbR	Arbeitsrecht	6 CP
	Labour Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3. -5. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 11/12	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt, aufbauend auf der Grundstruktur des deutschen Zivilrechts, die Grundzüge des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Didaktisch verbindet es mit der Vermittlung arbeitsrechtlicher Kenntnisse die Rekapitulation und Vertiefung der allgemein-zivilrechtlichen Kompetenzen.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen:

1. Individualarbeitsrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig):

- Begründung des Arbeitsvertrags
- Inhalt des Arbeitsvertrags; Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Unverschuldete Arbeitsausfälle
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Kündigungsschutzrecht

2. Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig):

- aus dem Betriebsverfassungsrecht: Organe der Betriebsverfassung, Mitwirkungs- und Mitbestimmungstatbestände
- aus dem Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht: verfassungsrechtliche Vorgaben, Verbandsrecht, Tarifvertrag (Abschluss, Inhalt, Wirkung, Beendigung), Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Folgen des Arbeitskampfes

alternativ: **Grundlagen des Sozialrechts** (Vorlesung, 2-stündig)

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Wahlveranstaltungen) / Sommersemester (Pflichtveranstaltungen Individualarbeitsrecht für Nebenfachstudierende) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten pro Person), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten pro Person), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF11-ÖffWirt-schRIntegr1	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I	6 CP
	Public Commercial Law in Integration I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt systematisch die Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Mehrebenensystem (nationales Recht, Recht der Europäischen Union, WTO-Recht). Im Mittelpunkt steht das Verständnis von Grundstrukturen und Finalität der EU (insbes. Institutionen, Binnenmarkt, Grundfreiheiten, Grundrechte). Didaktisch steht die Fähigkeit zur Einordnung und zum Umgang mit wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Normen im Vordergrund.		
Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen: 1. Europarecht I (Vorlesung, 2-stündig): – Institutionelle Grundlagen des Europarechts – Organe, Kompetenzen und Handlungsinstrumente der EU – Rechtsschutz – Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts: Grundfreiheiten 2. Öffentliches Wirtschaftsrecht (Vorlesung, 2-stündig): – Prinzipien und Instrumente der Wirtschaftsregulierung – GewO und ein weiteres Referenzgebiet; – Wirtschaftslenkung, insbes. Subventionsrecht alternativ Europarecht II (Vorlesung, 2-stündig): – materielles Europarecht, insbesondere die Grundfreiheiten des Binnenmarkts – Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts alternativ Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III) , (Vorlesung, 2-stündig): – Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zur WTO – Grundlagen der WTO – Wirtschafts- und Währungsunion – Vertiefung von Grundfreiheiten und Wettbewerbsrecht		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Pflichtveranstaltung Europarecht I), Sommersemester (Wahlveranstaltungen) / 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Keine		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF12-ÖffWirt- schRIntegr2	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II		6 CP
	Public Commercial Law in Integration II		
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft		2./3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011		
Qualifikationsziele: Das Modul vertieft Kenntnisse und Verständnis des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (insbes. Unionsrecht und WTO-Recht mit seinen Auswirkungen auf das innerstaatliche Recht). Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung wirtschaftsverwaltungsrechtliche Normen mit europäischem oder internationalem Hintergrund im Zentrum.			
Inhalte: Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (alternativ)			
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (alternativ Sommersemester) / 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Seminar	30	30	
Modulabschlussprüfung	120		
Summe:	180		
Prüfungsvorleistungen: Keine			
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit – Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) – Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts sowie Grundkenntnisse im Europarecht werden vorausgesetzt.			

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF13-GrdVölkEu- ropR	Grundlagen des Völker- und Europarechts	12 CP
	Foundations of Public International and European Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 11/12	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts und des Europarechts. Didaktisch steht die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung; Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt. Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, werden Inhalte und Arbeitstechniken in vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.		
Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen sowie einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft zu beiden Vorlesungen. 1. Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I), (Vorlesung, 2-stündig) – Rechtsquellen und Rechtssubjekte im Völkerrecht – Rechte und Pflichten der Staaten – Grundzüge des Rechts der internationalen Sicherheit – Grundzüge des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes 2. Europarecht I (Vorlesung, 2-stündig) – Institutionelle Grundlagen des Europarechts – Organe, Kompetenzen und Handlungsinstrumente der EU – Rechtsschutz – Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts: Grundfreiheiten 3. Arbeitsgemeinschaft, begleitend zu den Vorlesungen Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I) und Europarecht I – Wiederholung der Vorlesungsinhalte zum Völker- und Europarecht – Anwendung der Inhalte auf juristische Fragestellungen – Juristische Arbeitstechnik und Methodik (Verstehen und Auslegen von Rechtstexten, Juristische Argumentation, Falllösung, Recherche)		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft	90	150
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	360	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen – Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (je 90–120 Minuten) – Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote – Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Europarecht I in deutscher Sprache; Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I): Deutsch oder Englisch (Public International Law I)		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF14-RInternOr- gan	Recht der internationalen Organisationen	12 CP
	Law of International Organizations	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 11	

Qualifikationsziele: Das Modul vertieft Kenntnisse und Verständnis des Völker- und Europarechts. Besonderes Augenmerk gilt dem rechtlichen Rahmen internationaler Institutionalisierungsprozesse. Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung organisationsrechtlicher Normen mit europäischem und internationalem Hintergrund im Zentrum.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen sowie Teilnahme an einer **Exkursion**:

1. Europarecht II (Vorlesung, 2-stündig)

- materielles Europarecht, insbesondere die Grundfreiheiten des Binnenmarkts
- Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts

2. Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II), (Vorlesung, 2-stündig)

- Die Tätigkeit von Internationalen Organisationen als Völkerrechtssubjekten (allgemeine Lehren)
- Entstehung und Entwicklung der Vereinten Nationen
- Die Charta der Vereinten Nationen, ihre Organe und Politiken
- Die Tätigkeit von Internationalen Organisationen in ausgewählten Rechtsbereichen

3. Exkursion zu einer internationalen Organisation

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Europarecht II), Wintersemester (Völkerrecht II, Exkursion) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Exkursion	90	90
Modulabschlussprüfung	180	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (je 90–120 Minuten); in der Exkursion: Exkursionsbericht
- Note: jede Klausur bildet 40% der Gesamtnote; 20% der Gesamtnote resultieren aus dem Exkursionsbericht
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten); in der Exkursion: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Europarecht II in deutscher Sprache; Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II): Deutsch oder Englisch (Public International Law II)

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Völker- und Europarechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF15-WirtschaftsvölkerR	Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht	6 CP
	International Economic Law (Public International Law III)	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3. Sem.
	erstmals angeboten im WS 21/22	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse und Verständnis des institutionellen und materiellen Wirtschaftsvölkerrechts. Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung völkerrechtlicher Normen mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung im Zentrum.

Inhalte: Vorlesung **Public International Law III** (2-stündig):

Institutionelles Wirtschaftsvölkerrecht, insbes.

- Historische Entwicklung des institutionellen Wirtschaftsvölkerrechts (u.a. Vorläufer heutiger internationaler Organisationen)
- Foren und Akteure des Wirtschaftsvölkerrechts, u.a. GATT 1947, WTO, IMF, Weltbank, WIPO, UNCTAD
- Entwicklung der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

Materielles Wirtschaftsvölkerrecht, insbes.

- Historische Entwicklung des Wirtschaftsvölkerrechts und theoretische Grundlagen
- GATT 1947 und GATT 1994
- Streitschlichtungsmechanismus im Rahmen der WTO
- Regionale Handelsabkommen
- Dienstleistungshandel
- Grundzüge des völkerrechtlichen Investitionsschutzes
- Schnittstellen zum Menschenrechtsschutz und zum Umweltvölkerrecht

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester/ 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	60
Modulabschlussprüfung	90	
Summe:	180	

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten)
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch (International Economic Law (Public International Law III)), alternativ Deutsch (Wirtschaftsvölkerrecht)

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus den Modulen Grundlagen des Völker- und Europarechts sowie Recht der Internationalen Organisationen werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF16-FamR	Familienrecht	6 CP
	Family Law I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2.–3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 11	

Qualifikationsziele: Aufbauend auf Grundkenntnissen des Zivilrechts sollen die Kenntnis von Grundstrukturen des deutschen Familienrechts und die Fähigkeit zur Anwendung familienrechtlicher Normen, aber auch Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen vermittelt werden.

Inhalte: Besuch von **zwei Vorlesungen/Veranstaltungen:**

1. Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung, 2-stündig)

- Eheschließung
- Allgemeine Wirkungen der Ehe
- Gesetzliches Güterrecht
- Scheidungsgründe
- Grundzüge des Rechts der Abstammung
- Grundzüge des Rechts der elterlichen Sorge
- Grundzüge des Rechts der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft

2. Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (Vorlesung, 2-stündig)

- Grundlagen des Kindschaftsrechts
- Akteurszentrierte Rechtsfragen mit Rollenverständnis, insb. Rechtsfragen der Kindeswohlgefährdung, Beleuchtung von Handlungsoptionen in unterschiedlichen Kontexten mit akteurszentrierter Schwerpunktsetzung
- Grundlagen familiengerichtliches Kindschaftsverfahren und SGB VIII mit akteurszentrierter Schwerpunktsetzung
- Multidisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure

alternativ: **Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht** (Vorlesung, 2-stündig)

- Vertiefung der Ehescheidung
- Scheidungsfolgenrecht, insbes.: Recht des Unterhalts, der Sorge und des Umgangs

alternativ: **Gesprächsführung und Mediation** (Vorlesung mit praktischen Übungen, 2-stündig)

- Vorlesungsteil: Vermittlung von Wissen zu Kommunikation, Konfliktentstehung und -behandlung, Mediation
- Übungsteil: Vermittlung praktischer Fähigkeiten

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Pflichtveranstaltung Grundzüge des Familienrechts, Gesprächsführung und Mediation), Sommersemester (Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht, Gesprächsführung und Mediation) / 2–3 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Vorlesung mit praktischen Übungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Vortrag, Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
--	------------	------------

01-NF17-VertZivilR2	Vertiefung im Zivilrecht II	6 CP
	Private Law III / Law of obligations / Statutory obligations	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2. /3. Sem.
	erstmals angeboten im WS 24/25	
Qualifikationsziele: In der Veranstaltung „Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse“ werden die im Modul Grundlagen des Zivilrechts erworbenen Kenntnisse des Anspruchssystems der Rechtsge- schäftslehre auf die Rechtsbeziehungen vor allem in gesetzlichen Schuldverhältnissen angewandt und er- weitert. Begleitend zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Vorlesungsstoff ver- tiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Arbeitsgemeinschaften werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.		
Inhalte: Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse (4-stündig) mit begleitender Arbeitsgemeinschaft (2-stündig): – Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts mit dem Fokus auf gesetzliche Schuldverhältnisse – Arten von gesetzlichen Schuldverhältnissen – Begründung und Inhalt von gesetzlichen Schuldverhältnissen – Regelungen zur Abtretung von Forderungen und Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern – Regelungen zum Schutz des Schwächeren im Schuldrecht		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen des Zivilrechts		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft	90	60
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Grup- penprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Keine		

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

01-NF18-ÖffR und PrivR	Öffentliches Recht und Privatrecht	6 CP
	Public Law and Private Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2027	

Qualifikationsziele:

Kenntnis und Verständnis theoretischer und anwendungsbezogener Grundlagen aus den Bereichen des Öffentlichen Rechts sowie des Privatrechts vor den Hintergründen ökonomischer Relevanz. Erwerb von methodischen Kompetenzen in den Dimensionen in beiden Fachgebieten (inkl. Grundlagen der juristischen Falllösung) und Kenntnisse grundlegender Rechtsnormen. Eigenständige Sammlung, Bewertung und Interpretation von wissenschaftlichen Erkenntnissen auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.

- Selbstständige Gestaltung weiterführender Lernprozesse
- Formulierung, argumentative Verteidigung und kritische Würdigung von fachbezogenen Positionen und Problemlösungen

Inhalte:

Inhalte: Besuch von **zwei Vorlesungen/Veranstaltungen:**

1. Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig)

- Einführung, Klärung der Verhältnisse (in) der res publica, Vertiefung in ökonomisch besonders relevanten Bereichen
- Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht, Grundrechte), Staatsbegriff, Rechtsstellung der Bürger im Staat, Staatsorgane, Europarecht und Völkerrecht
- Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, ausgewählte Fragen des besonderen Verwaltungsrechts)
- Wirtschaftsverfassungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht

2. Einführung in das Privatrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig)

- Begriff des Rechts, des Privatrechts, juristische Arbeitsweise
- Vertragsrechtliche Bestimmungen des allgemeinen Zivilrechts (insbes. Willenserklärung, Vertrag, Vertragschluss, Abstraktionsprinzip, Geschäftsfähigkeit, Anfechtung)
- Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts insbesondere in Zusammenhang mit Fragen des Unternehmenskaufs, der handelsrechtlichen Vertretung und des Gesellschaftsrechts
- Grundlagen des Arbeitsrechts
- Grundlagen des Ehe-, Schenkungs- und Erbrechts
- Beispiel zur „Geschichte“ eines Startup

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.NF.01
---	------------	------------

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Studiendekan/in		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA/MA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: - Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen - Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. - Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote - Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Keine		